

Substanzielles Protokoll 112. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. Oktober 2024, 17.00 Uhr bis 19.55 Uhr, im Rathaus
Hard in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Lisa Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/422 | Eintritt von Patricia Petermann Loewe (SP) nach dem Rücktritt von Tiba Ponnuthurai (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2022/245 | Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Ueli Keller (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 4. | 2022/245 | Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen in der Stadt Zürich, Ersatzwahl des Präsidiums nach dem Rücktritt von Ueli Keller (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 5. | 2024/454 * | Weisung vom 25.09.2024:
Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern, Kreis 7 | VHB |
| 6. | 2024/455 * | Weisung vom 25.09.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Mobiler Recyclinghof, neue einmalige Ausgaben; Abschreibung von zwei Postulaten | VTE |
| 7. | 2024/456 * | Weisung vom 25.09.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, temporäres Angebot für Kreislaufwirtschaft «Josy», neue einmalige Ausgaben | VTE |

8.	2024/457	*	Weisung vom 25.09.2024: Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass	FV
9.	2024/469	*	Weisung vom 02.10.2024: Tiefbauamt, Strassenparzellen Grossalbis, Tausch, Einnahmenverzicht	VTE
10.	2024/470	*	Weisung vom 02.10.2024: Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Finanz- und Aufgabenpläne 2025–2028, Sammelvorlage	STR
11.	2024/471	*	Weisung vom 02.10.2024: Finanzverwaltung, Terialbericht II/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	STR
12.	2024/472	*	Weisung vom 02.10.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Liguster und Schulanlage Halde, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
13.	2024/473	*	Weisung vom 02.10.2024: Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Dorflinde, räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben	VGU VHB
14.	2024/474	*	Weisung vom 02.10.2024: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere Personendaten der Angestellten	FV
15.	2024/459	* E	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 25.09.2024: Parkkartenverordnung (PKV), Berichterstattung über die Umsetzung der Regelung zur Anwohnendenparkierungsbewilligung	VSI
16.	2024/460	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 25.09.2024: Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen, rassistischen, zu Gewalt aufrufenden, gegen Menschen hetzenden und demokratiefeindlichen Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben	STP
17.	2024/461	* E	Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 25.09.2024: Reduzierung des administrativen Aufwands für das medizinisch tätige Personal in den städtischen Gesundheitseinrichtungen	VGU
18.	2024/462	* E	Postulat von Sandro Gähler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.09.2024: Reduzierung des Bedarfs an Autoparkplätzen im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» für Sport- und Freizeitanlagen	VTE

19.	2024/463	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 25.09.2024: Förderung der Velonutzung in Witikon	VTE
20.	2024/416		Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags, Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor	
21.	2024/318		Weisung vom 26.06.2024: Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich (ZEF), Beiträge 2025–2028	VS
22.	2024/346		Weisung vom 10.07.2024: Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich), Beiträge 2025–2026	VS
23.	2024/347		Weisung vom 10.07.2024: Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge 2025–2026	VS
24.	2024/175		Weisung vom 17.04.2024: Tiefbauamt, Bahnhofquai, Erweiterung Tramwarteallen, Einhausung Treppenabgänge, neue einmalige Ausgaben	VTE
25.	2024/210		Weisung vom 15.05.2024: Tiefbauamt, Zugang Nord, unterirdische Verbindung für Zufussgehende vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz, Zusatzkredit zum Projektierungskredit; Vorinvestition für Vorausmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE
26.	2024/478	E	Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 02.10.2024: Erstellung der unterirdischen Verbindung vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel	VTE
27.	2024/350		Weisung vom 10.07.2024: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Funkackerstrasse, Festsetzung	VTE
28.	2024/240	E/A	Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 29.05.2024: Adäquate Erschliessung des Quartiers Affoltern bis zur Inbetriebnahme des Trams sowie Berichterstattung an den Gemeinderat	VIB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

3826. 2024/422

Eintritt von Patricia Petermann Loewe (SP) nach Rücktritt von Tiba Ponnuthurai (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 2. Oktober 2024 anstelle von Tiba Ponnuthurai (SP 4 und 5) mit Wirkung ab 18. Oktober 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Patricia Petermann Loewe (SP 4 und 5), 1973, Gerichtsschreiberin, Juristin

3827. 2022/245

Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Ueli Keller (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird mit Wirkung ab 8. November 2024 gewählt:

Lucas Michael (SP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und das gewählte Stiftungsratsmitglied sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3828. 2022/245

Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Ersatzwahl des Präsidiums nach dem Rücktritt von Ueli Keller (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird mit Wirkung ab 8. November 2024 gewählt:

Andreas Billeter (SP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und das gewählte Stiftungsratspräsidium sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

- 3829. 2024/454**
Weisung vom 25.09.2024:
**Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse»,
Zürich-Fluntern, Kreis 7**
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
21. Oktober 2024
- 3830. 2024/455**
Weisung vom 25.09.2024:
**Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Mobiler Recyclinghof, neue einmalige
Ausgaben; Abschreibung von zwei Postulaten**
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
21. Oktober 2024
- 3831. 2024/456**
Weisung vom 25.09.2024:
**Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, temporäres Angebot für
Kreislaufwirtschaft «Josy», neue einmalige Ausgaben**
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
21. Oktober 2024
- 3832. 2024/457**
Weisung vom 25.09.2024:
**Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren
(SubVV), Neuerlass**
- Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Oktober 2024
- 3833. 2024/469**
Weisung vom 02.10.2024:
Tiefbauamt, Strassenparzellen Grossalbis, Tausch, Einnahmenverzicht
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
21. Oktober 2024
- 3834. 2024/470**
Weisung vom 02.10.2024:
**Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025,
Finanz- und Aufgabenpläne 2025–2028, Sammelvorlage**
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Oktober 2024

3835. 2024/471

**Weisung vom 02.10.2024:
Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2024 der Organisationseinheiten mit
Globalbudget**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Oktober 2024

3836. 2024/472

**Weisung vom 02.10.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Liguster und Schulanlage Halde, Umbau für
Tagesschule, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
21. Oktober 2024

3837. 2024/473

**Weisung vom 02.10.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Dorflinde, räumliche
Optimierungen, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
21. Oktober 2024

3838. 2024/474

**Weisung vom 02.10.2024:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend
Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere
Personendaten der Angestellten**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
21. Oktober 2024

3839. 2024/459

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 25.09.2024:
Parkkartenverordnung (PKV), Berichterstattung über die Umsetzung der Regelung
zur Anwohnendenparkierungsbewilligung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3840. 2024/460

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 25.09.2024:
Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen, rassistischen, zu Gewalt aufrufenden, gegen Menschen hetzenden und demokratiefeindlichen Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3841. 2024/461

**Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 25.09.2024:
Reduzierung des administrativen Aufwands für das medizinisch tätige Personal in den städtischen Gesundheitseinrichtungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3842. 2024/462

**Postulat von Sandro Gähler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.09.2024:
Reduzierung des Bedarfs an Autoparkplätzen im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» für Sport- und Freizeitanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FPD) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3843. 2024/463

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 25.09.2024:
Förderung der Velonutzung in Witikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3844. 2024/416

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der
Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags,
Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung
einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor**

Marcel Tobler (SP) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 3623/2024): Am 28. Oktober 2020 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat ein Postulat mit der Forderung, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung markant zu senken. Seither haben wir gewartet, Fristen erstreckt, Verordnungsrevisionen bearbeitet – doch nichts ist passiert. Vorrang hatte die Verbesserung der Anstellungsbedingungen in der Kinderbetreuung. In der letzten Verordnungsänderung begründete der Stadtrat kurz, weshalb es nicht gleichzeitig möglich sei, auch für die Eltern eine Verbesserung zu erwirken. In den Beratungen zum Geschäft haben wir einen neuen Vorstoss angekündigt und das damalige Postulat deshalb abgeschrieben. Dieser Vorstoss in Form einer Parlamentarischen Initiative (PI) liegt nun vor. Seit über zehn Jahren, als die Beiträge leicht gesenkt wurden, ist das Subventionswesen für die Kinderkrippenbetreuung unverändert. Die Kosten für die jungen Eltern stiegen in den letzten Jahren markant: Lebenshaltungskosten, Familienwohnungen, Krankenkassenprämien. Die Schweiz gehört unter den Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu den Schlusslichtern bezüglich der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Stadt Zürich steht nicht schlecht da, jedoch gingen andere Gemeindewesen in den letzten Jahren weiter. Der Kanton Basel beispielsweise erhöhte die Beiträge, die die Eltern für die familienergänzende Betreuung erhalten. Es wird Zeit, dass die Stadt Zürich mitzieht. Die PI will das Beitragssystem nicht grundlegend ändern, sondern an ein paar Stellschrauben drehen. Um den Mittelstand, der heute nicht von entsprechenden Beiträgen der Stadt profitiert, zu entlasten, soll die Limite erhöht werden. Gleichzeitig sollen Familien mit tiefen Einkommen, die ihre Kinder aufgrund der hohen Kosten aktuell nicht extern betreuen lassen, entlastet werden. Ziel ist es, die Eltern besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die heutige lineare Verteilung soll durchbrochen und eine Progression eingeführt werden, so dass die niedrigen Einkommen mehr Vorteile aus der Beitragsverteilung ziehen. Ebenfalls wurde das Anliegen der Fraktionen Die Mitte/EVP und FDP miteinbezogen: die Erhöhung des maximalen Tagessatzes, den die Eltern für einen subventionierten Platz zahlen, damit die Kosten mit dem Preis für einen frei getragenen Platz vergleichbar sind. Im Vorfeld haben wir versucht, breite Mehrheiten zu finden. In der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) wurde das Anliegen diskutiert. Dennoch existiert noch Diskussionsbedarf und es muss genau geprüft werden, wie sich die Veränderungen auswirken. Ich bitte um die vorläufige Unterstützung und die Überweisung an die SK SD zur vertieften Prüfung.

Die Parlamentarische Initiative wird von 63 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK SD beantragt.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend an die SK SD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3845. 2024/318

Weisung vom 26.06.2024:

Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich (ZEF), Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung wird für das Angebot Beratung für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 182 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 182 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Es geht um die Bewilligung eines jährlichen leistungsabhängigen Beitrags von 182 900.– Franken an den Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung für die Jahre 2025 bis 2028. Es handelt sich um eine unveränderte Leistungsfinanzierung unter Berücksichtigung der Teuerung. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Die Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung bietet Rechtsberatung sowie psychologische Beratung an. Fachpersonen helfen, Konflikte zu deeskalieren, Paare und Familien in der konstruktiven Bewältigung anspruchsvoller zwischenmenschlicher Situationen zu unterstützen oder Trennungen sowie Scheidungen zu regeln. Der Fokus liegt darauf, dass Paare ihre Aufgaben als Eltern auch in Konfliktsituationen verantwortungsvoll wahrnehmen können. In der Kommission wurde dargelegt, dass die Nachfrage weiterhin hoch ist. Wir konnten einen guten Eindruck von der professionellen Arbeit der Fachstelle gewinnen. Die Fachpersonen arbeiten lösungsorientiert und die Beratung ist vertraulich. Das Angebot ist wichtig und die einkommensabhängigen Tarife ermöglichen den Zugang auch für Menschen mit wenigen finanziellen Mitteln. Die Fachpersonen verfügen über eine hohe Sensibilisierung für die Thematik der häuslichen Gewalt. Ich bedanke mich im Namen der Kommission bei den Mitarbeitenden der Fachstelle für ihre kompetente Arbeit. Die Mehrheit der Kommission – SP, Grüne, AL, GLP, Die Mitte/EVP, FDP – beantragt die Zustimmung zur Weisung.*

Kommmissionsminderheit Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): *Es gibt in der Stadt Zürich eine hohe durch den Sozialstaat finanzierte Doppelspurigkeit. Dieses Geld muss erst jemand erwirtschaften. Die SVP geht sorgsam mit Steuergeldern um. Daher lehnen wir die Unterstützung des Angebots durch die Stadt ab. Im privaten Rahmen existieren genug solcher Angebote. Der Staat muss die Menschen nicht in jeder Lebenslage begleiten. Eigenverantwortung führt zum Erfolg.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

- Mehrheit: Referat: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
- Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung wird für das Angebot Beratung für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 182 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 182 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2024)

3846. 2024/346

Weisung vom 10.07.2024:

**Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich),
Beiträge 2025–2026**

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot des GFZ Familienzentrums Katzenbach wird der Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) für die Jahre 2025–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 360 280.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 293 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 67 280.–.
2. Der Beitrag von Fr. 293 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Hannah Locher (SP): *Der Stadtrat beantragt einen leistungsorientierten Beitrag von jährlich 360 280.– Franken an die Stiftung Gemeinnützige Frauen Zürich (GFZ) für ihr Angebot des GFZ Familienzentrums Katzenbach für die Jahre 2025 bis 2026. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage und Personalkosten wurde der bisherige Betrag angepasst. Die Stiftung GFZ ist eine gemeinnützige, religiös und politisch unabhängige Organisation mit dem Zweck, Angebote für Familien nach gesellschaftlichen Bedürfnissen zu schaffen. Die Entwicklungen und Freiräume von Kindern, Jugendlichen, Familien und Frauen sollen gefördert werden. Seit dem Jahr 2012 unterstützt die Stadt Zürich die Stiftung GFZ, die als Trägerverein – nebst vielen anderen Angeboten wie Kindertagesstätten und Tagesfamilien – drei Familienzentren betreibt. Eines davon ist das Familienzentrum Katzenbach an der Glatttalstrasse in Seebach, das sich in einer Liegenschaft der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich befindet. Es handelt sich um einen bedeutenden Begegnungsort für Familien, insbesondere für solche mit Kindern im Vorschulalter.*

Das Zentrum bietet niederschwellige Angebote, von Begegnungsmöglichkeiten über Elternberatung und Betreuungsmöglichkeiten bis hin zu Bildungsangeboten für Eltern zu Themen wie Erziehung oder Gesundheit. Das GFZ Familienzentrum Katzenbach leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Integration und Vernetzung junger Familien in Zürich. Es ist eine wichtige Anlaufstelle zur Information, Beratung und Bildung von Familien. Die Nachfrage nach Begegnungsorten der frühen Kindheit ist hoch und nahm nach der Covid-Pandemie stark zu; insbesondere in Quartieren mit sozial mehrfach belasteten Familien mit Kindern im Vorschulalter. Die Kategorie der sozial mehrfach belasteten Familien wird anhand mehrerer Faktoren wie finanzieller Belastung, Aufenthaltsstatus, alleinerziehende Familien und beengte Wohnverhältnisse definiert. In den entsprechenden Quartieren befinden sich die drei Familienzentren der Stiftung GFZ. In Zürich-Nord – besonders in Hirzenbach und Seebach – ist in der Alterskategorie Kinder ein überdurchschnittlich starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Daher wird für das Familienzentrum Katzenbach in den kommenden Jahren eine steigende Nachfrage erwartet. Ab nächstem Jahr soll das Zentrum deshalb im Hinblick auf eine Weiterentwicklung ab dem Jahr 2027 überprüft werden. Die Finanzierung und Rechnungsgrundlage sollen angepasst werden. Aus diesem Grund wird in der Weisung bloss ein Beitrag an die nächsten zwei Jahre beantragt. Die Kommission interessierte sich für die Definition und das Angebot solcher Begegnungsorte der frühen Kindheit und wo sich dieses neben anderen Betreuungsangeboten einordnen lässt. Zudem liess sie sich darüber informieren, wie die unterschiedlichen Angebote über die Stadt Zürich verteilt sind und wie die Angebotsstruktur mit den Quartieren und deren Bevölkerungsstruktur zusammenhängt. Die Mehrheit der Kommission erkennt die zentrale Rolle des Zentrums im Quartier und in der Angebotslandschaft der Stadt. Der Beitrag ist notwendig, um die steigende Nachfrage zu decken und das Zentrum zu sichern. Die Mehrheit empfiehlt die Annahme der Weisung.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): Hannah Locher (SP) sagte selbst, das Angebot existiere neben vielen anderen Angeboten. Allein im Bereich der frühen Kindheit gibt die Stadt Zürich jährlich 100 Millionen Franken aus. Die Fragen zu Doppelspurigkeiten konnten in der Kommission nicht schlüssig beantwortet werden. Weshalb sich der Staat einbringen muss, haben wir nicht erfahren. Die SVP geht sorgsam mit fremdem Geld um. Angebote, die bereits anderweitig bestehen, sind überflüssig. Eine zentrale Rolle nimmt das Zentrum sicher nicht ein: Die wenigsten würden eine sofortige Schliessung bemerken.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): Samuel Balsigers (SVP) Polemik wird den Organisationen nicht gerecht, weshalb ich darauf replizieren muss. Die Angebote, über die wir hier sprechen, existieren an verschiedenen Orten für verschiedene Menschen. Der Anspruch ist nicht, dass sie flächendeckend wirken. Sie sind für bestimmte Sozialräume in der Stadt bedeutend. Die Stadt Zürich verfügt über eine vielfältige Struktur. Im Sozialwesen handelt es sich meist um Projekte in einer Zusammenarbeit von Privaten mit der Stadt.

Samuel Balsiger (SVP): Stadt- und Gemeinderat haben es geschafft, die wiederkehrenden Staatsausgaben in den letzten zwei Jahren um ungefähr 1,7 Milliarden Franken zu erhöhen. So viel gibt die Stadt Winterthur für den ganzen Betrieb aus. In zehn Jahren sind dies 17 Milliarden an Steuergeldern, die durch den hier im Saal beschlossenen Irrsinn zusätzlich ausgegeben werden. Der Kapitalismus arbeitet sehr gut in der Stadt und erwirtschaftet dieses Geld. Wenn Sie so weitermachen, wird dies irgendwann nicht mehr funktionieren. Eine kleine Krise im globalen Gefüge lässt das finanzielle Kartenhaus zusammenbrechen. Es braucht Kraft, Nein zu sagen. Wenn es ein Angebot nicht braucht,

muss es auch nicht finanziert werden. Marcel Tobler (SP) betont die Wichtigkeit des Angebots im Quartier, doch in einem Jahr fanden dort nur 120 Supportkontakte statt. Diese haben keine Auswirkung auf das Funktionieren der Gesellschaft. Man muss sich auf die wichtigen Staatsausgaben beschränken – dieses Angebot gehört nicht dazu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Hannah Locher (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot des GFZ Familienzentrums Katzenbach wird der Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) für die Jahre 2025–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 360 280.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 293 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 67 280.–.
2. Der Beitrag von Fr. 293 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2024)

3847. 2024/347

Weisung vom 10.07.2024:

Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge 2025–2026

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb wird dem Verein ELCH Eltere und Chind für die Jahre 2025–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich insgesamt Fr. 1 970 528.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 1 436 600.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 533 928.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 1 436 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Karin Stepinski (Die Mitte): Der Verein ELCH für Eltere und Chind (ELCH) ist gemeinnützig, politisch und konfessionell unabhängig. Er verfolgt keine kommerziellen Zwecke, ist nicht gewinnorientiert und wird bereits seit dem Jahr 1998 von der Stadt unterstützt. Mit elf Festangestellten und 120 Mitarbeiter*innen im Minijob-Arbeitsmodell betreibt der Verein sechs Familienzentren in den Stadtkreisen 9, 11 und 12. Die Hauptzielgruppe sind Familien mit kleinen Kindern bis und mit zum ersten Kindergartenjahr. Die sehr breite Angebotspalette wird an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet. So finden sich in den ELCH-Zentren verschiedenste Förder- und Freizeitaktivitäten sowie ein breites Bildungsangebot für Eltern und weitere Interessierte. Zudem können Räume für eigene Veranstaltungen gemietet oder an zwei Standorten kurzfristig und unbürokratisch Kinder betreut werden lassen. Unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft fördern diese Betreuungsorte die Entwicklung und die freie Entfaltung von Vorschulkindern, aber auch die Vernetzung und den Austausch unter den Eltern. Die sehr hohen Nutzungszahlen belegen den Bedarf eindrücklich. Der Report «Kinderbetreuung» zeigt, dass von einer Zunahme der Zielgruppe an Orten mit starker Bautätigkeit von Familienwohnungen wie beispielsweise in See- und Hirzenbach sowie im Kreis 9 ausgegangen werden kann. Von städtischer Seite ist ausgewiesen, dass die Nachfrage nach niederschweligen, professionell betreuten Begegnungsorten in Quartieren mit vielen sozial mehrfach belasteten Familien ansteigen wird. Die ELCH-Angebote sollen deshalb im Hinblick auf ihre Weiterentwicklung ab dem Jahr 2027 überprüft und gegebenenfalls ihre Finanzierung und deren Rechtsgrundlage angepasst werden. Somit werden in der vorliegenden Weisung die Beiträge für die Jahre 2025 und 2026 beantragt. Die Betriebsbeiträge von fünf ELCH-Zentren werden nicht erhöht. Die Angebote werden unter der Berücksichtigung der Teuerung weitergeführt. Für das ELCH-Zentrum Altstetten wird der Betriebsbeitrag um 3400 Franken leicht erhöht. Der Grund dafür sind Personalentwicklungsmassnahmen zur Qualitätssteigerung im Kinderhort. Insgesamt sind leistungsorientierte Betriebsbeiträge von 1 436 600.– Franken beantragt, die jährlich der Teuerung angepasst werden. Die Beiträge für den Erlass der Kostenmiete bleiben für drei Standorte unverändert; im Zentrum Frieden kann er sogar gesenkt werden. Somit beantragt der Stadtrat einen Erlass der Kostenmiete in der Höhe von 533 928.– Franken pro Jahr. Der Gesamtbetrag entspricht einer leichten Erhöhung um 58 820.– Franken im Vergleich zur letzten Periode. Die Zentren sind sehr gut ausgelastet, die Kurse teilweise Monate im Voraus ausgebucht. Nach kurzer Beratung wurde sich eine grosse Mehrheit der Kommission einig, dass wir die Annahme der unveränderten Weisung empfehlen. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten des Vereins ELCH für ihre sehr wertvolle Arbeit, die in vielen Fällen weit über das hinausgeht, was sie bezahlt erhalten.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): Nun liegt der Beweis der Doppelspurigkeit vor. Es handelt sich um ein identisches Angebot wie bei der vorherigen Weisung, bei der sich die SVP als einzige Partei für die Steuerzahler eingesetzt hat. Karin Stepinski (Die Mitte) erzählte, wie wichtig das Angebot sei. Beim Blick in den Veranstaltungskalender für den November finden wir: Räbeliechtlischnitzen, Räbeliechtliumzug, Kafi & Räbeschnitzen, Kasperltheater, Kafi & Adventsbasteln usw. Alles Dinge, für die der Staat nicht notwendig ist. In allen Quartieren, in denen der Verein ELCH tätig ist, gibt es Quartiervereine, die dies in Freiwilligenarbeit organisieren können. Auf dem Land, wo der Staat so nicht vorhanden ist, kommen Familien dennoch zusammen. Für diese Angebote braucht es keine Sozialarbeit. Sie müssen aufhören, finanzpolitisch verantwortungslos zu handeln. Wenn der Stadt einmal Hunderte von Millionen Franken jährlich fehlen, wird es unangenehm. Wir wollen weniger Staat und mehr Freiheit. Wir wollen, dass die Fleissigen über ihr Kapital selbst verfügen können und ihnen das Geld nicht für unnütze Angebote weggenommen wird. Arbeitende Leute wissen am besten, was sie mit ihrem Geld tun wollen.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): Ich verweise auf mein vorheriges Votum. Das Vereinsangebot ist wichtig. Es schafft Räume, Programme, Angebote, die über das hinausgehen, was im Privaten organisiert wird. Dort begegnen sich Familien, die sich noch nicht kennen. Eine soziokulturelle Atmosphäre im Quartier wird geschaffen. Die Angebote sind ausgebucht.

Sven Sobernheim (GLP): Samuel Balsiger (SVP) hat gefragt, weshalb die Quartiervereine diese Aufgaben nicht übernehmen. Das Stichwort ist «Zusammenarbeit». Beispielsweise organisiert das Familienzentrum am Katzenbach, das wir vorher unterstützt haben, ein Räbeliechtlischnitzen – mit den Räben vom Quartierverein, die indirekt vom Präsidialdepartement bezahlt werden. Die Quartiervereine sind wichtig, jedoch nicht die Lösung für alles. Die Angebote ergänzen sich und widersprechen sich nicht.

Stefan Urech (SVP): Es wurde mehrfach betont, wie wichtig die Angebote seien. Liest man sich in die Angebote der Vereine ein, klingen diese zwar schön und lässig. Doch habt ihr – FDP und GLP – das Gefühl, der Staat müsse Räumlichkeiten für Yogastunden anbieten? Ausgebucht sind die Angebote, weil sie günstiger sind als die von Privaten, die sie nicht in staatlich bezahlten Räumen anbieten können. Private können keine Yogastunde für 20 Franken anbieten. Es ist nicht Aufgabe des Staats, Räumlichkeiten für Babymassagekurse oder Flamencokurse für Kinder zur Verfügung zu stellen.

Karin Stepinski (Die Mitte): Selbstverständlich ist dies ein Stück weit auch staatliche Aufgabe. Die Zentren sind gut in der Stadt verteilt und bieten diversifizierte Angebote an – dies wurde von der Kommission geprüft. Der Verein ELCH betreibt seine Zentren hauptsächlich in Zürich-Nord. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, dass wir Familien aus sozial tieferen Schichten früh erreichen. Genau mit solchen Angeboten ist dies möglich. Sie sind niederschwelliger als andere Fachstellen und ermöglichen es, Familien so zu begleiten, dass später weniger Probleme auftauchen.

Samuel Balsiger (SVP): Es ist keine Staatsaufgabe, Familien so früh wie möglich zu erreichen und sich in diese einzumischen. Als eigenverantwortlich organisierte Gesellschaft wird dem Staat abgegeben, was ein Individuum nicht allein bewerkstelligen kann – Landesverteidigung, Polizei, Sicherheit; aus allem anderen hat er sich herauszuhalten.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb wird dem Verein ELCH Eltere und Chind für die Jahre 2025–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich insgesamt Fr. 1 970 528.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 1 436 600.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 533 928.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 1 436 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2024
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
30. Dezember 2024)

3848. 2024/175

Weisung vom 17.04.2024:

Tiefbauamt, Bahnhofquai, Erweiterung Tramwarteallen, Einhausung Treppenabgänge, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erweiterung der Wartehallen einschliesslich der ergänzenden Möblierung und der Erweiterung der Haltestellenbeleuchtung, die Einhausung der Treppenabgänge, die Photovoltaikanlagen und den neuen Fussgängerstreifen samt Lichtsignalanlage am Bahnhofquai werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 675 000.– bewilligt, davon Fr. 713 000.– nach PVG (Preisstand: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Die neuen einmaligen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr, soweit es sich nicht um die Ausführung vorbereitende Planerleistungen handelt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Andreas Egli (FDP): *Die Tramhaltestelle Bahnhofquai liegt zwischen der grossen Bahnhofshalle und der Limmat. Der Stadtrat beantragt für die Erweiterung der Wartehallen inklusive ergänzende Möblierung und Beleuchtung, die Einhausung der Treppenabgänge, die Photovoltaikanlage sowie neue Fussgängerstreifen inklusive Lichtsignalisation insgesamt 3,675 Millionen Franken Neuausgaben. Dies ist der Betrag, über den wir heute beschliessen. Dazu kommen 25 Millionen Franken gebundene Ausgaben, für die nicht der Gemeinderat zuständig ist. Indirekt beschliessen wir heute jedoch auch, ob die gebundenen Ausgaben in der geplanten Form gesprochen werden sollen. Das Projekt kostet insgesamt 28,57 Millionen Franken zum jeweiligen Baukostenindexstand. Die Gleise an der Tramhaltestelle sind abgenutzt und müssen zügig erneuert werden. Die Wasserversickerung und -ableitung der Gleise muss ebenfalls erneuert werden, weshalb auch im Betonuntergrund Arbeiten nötig sind. In diesem Schritt muss die behindertengerechte Umgestaltung der Haltestelle realisiert werden. Da die Haltestelle in einem Bogen verläuft, die Trams jedoch nicht, ergibt sich zwangsläufig ein Spalt, was nicht behindertengerecht ist. Die Lösung des Stadtrats ist ein moderater Knick zwischen zwei neu begrügten Stücken. Dies hat zur Folge, dass der zweite Teil etwas näher zum Gebäude des Hauptbahnhofs rückt. Damit muss auch die Strassengeometrie und -oberfläche neugestaltet werden. Alles in allem führt dies zu den genannten Gesamtkosten. Mit dem Projekt soll weiter eine Verbesserung für die Passagiere erreicht werden. Dazu*

wird das Dach verlängert, damit vor dem Regen geschützt auf die Trams gewartet werden kann. Zudem werden Sitzgelegenheiten ergänzt, der Kiosk, die Beleuchtung sowie die Anzeigen erneuert. Die Treppenabgänge ins Shopville werden eingehaust. Die Kosten, über die wir heute beschliessen, decken einen Teil der Erweiterung der Tramwarte-halle, die Photovoltaikanlage auf dem Dach und die Möblierung der Räumlichkeiten.

Kommissionsreferat:

Markus Knauss (Grüne, Präsidium): Die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) stimmt der Weisung, die im Zusammenhang mit dem «Masterplan HB/Central» behandelt wurde, einstimmig zu. Im Jahr 2015 überwies der Gemeinderat eine Motion, die die Betrachtung und Abstimmung aller Projekte in einem Masterplan forderte. In der Kommission wurde besprochen, ob die geplanten Investitionen allenfalls überflüssig seien, weil die Projekte im Masterplan bald anstehen würden. Die Verwaltung sagte klar, dass mit der Umsetzung des Masterplans ein Teil der heute zu beschliessenden Kosten verloren gehen werde. Der Masterplan ist noch nicht beschlossen, in der Planung aber relativ weit. Damit sollen neue Tramlinien über den Neumühlequai laufen und den Bahnhofquai umfahren. Neue Tramhaltestellen auf der Bahnhofbrücke geben dann die Chance, die heutige Doppelhaltestelle Bahnhofquai zu einer Einfachhaltestelle zurückzubauen. Dies ermöglicht, vom Bahnhof einfacher zur Limmat zu gelangen. Unsere Hoffnungen, den Masterplan schnell umzusetzen, sind laut Tiefbauamt nicht realistisch: Dies wird nicht vor dem Jahr 2035 sein. Andreas Egli (FDP) erläuterte, dass die Sanierung der Haltestelle nötig ist. Sie befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Es handelt sich grösstenteils um gebundene Ausgaben, die auf jeden Fall getätigt werden müssen. Nur 3,5 Millionen Franken des Objektkredits sind disponibel. Unabhängig von den Meinungen zum «Masterplan HB/Central» entschied sich die ganze Kommission dafür, die Verbesserungen zu unterstützen, auch wenn sie teilweise temporär sind. Die Haltestelle Bahnhofquai ist eine der wichtigsten in der Stadt. Sie für zehn Jahre in einem schlechten Zustand zu halten, ist nicht akzeptabel.

Weitere Wortmeldungen:

Anna Graff (SP): Obwohl das Gesamtprojekt die Haltestelle nicht vollständig hindernisfrei gestaltet und es im Hinblick auf den «Masterplan HB/Central» nicht aufwärtskompatibel ist, stimmt die SP der Weisung zu. Der Objektkredit ermöglicht durchgehende und attraktivere Wartehallen inklusive Photovoltaikanlage. Dies soll als Zwischenlösung dienen, bis die endgültige Haltestelle gemäss Masterplan realisiert werden kann. Der SP ist es wichtig festzuhalten, dass wir an der schnellstmöglichen Realisierung einer Lösung gemäss Masterplan interessiert sind. Erst in einer umfassenderen Revision kann eine vollständige Hindernisfreiheit gewährleistet werden. Wir stimmen der Weisung zu, weil sie die Zwischenlösung verbessert, fordern jedoch mit Nachdruck, dass mit hoher Priorität an der Umsetzung des Masterplans gearbeitet wird.

Carla Reinhard (GLP): Die Weisung löste bei uns aufgrund der von Anna Graff (SP) genannten Punkten nicht nur Freudentänze aus. Es können bloss die Minimalvorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllt werden. Zudem sind die geplanten Umbauten mit dem «Masterplan HB/Central» nicht aufwärtskompatibel. Dennoch bringt die Weisung dringend nötige Anpassungen, die nicht länger warten können. Weil die Haltestelle im Bogen liegt, sind keine durchgehend hohen Haltekanten möglich. Die Teilerhöhung erfüllt die Minimalvorgaben, auf lange Sicht ist jedoch eine deutlich bessere Lösung notwendig. Es ist nicht akzeptabel, dass Menschen mit Behinderung nochmals 15 bis 30 Jahre warten müssen. Zu den gebundenen Ausgaben gehören die Sanierung der Wartehallen und Erweiterung des Wartebereichs. Dieses Upgrade der stark

frequentierten Haltestelle befürworten wir. Auch wenn die Bauten nicht aufwärtskompatibel sind, bleiben sie für 15 bis 30 Jahre bestehen – dafür lohnt sich die Investition.

Derek Richter (SVP): *Einmal mehr geben wir viel Geld für ein Provisorium aus. Es handelt sich nicht um das erste Provisorium an diesem Ort. Wenn es ebenso lange hält wie das auf dem benachbarten Papierwerd-Areal, können wir uns glücklich schätzen. Die SVP sieht die Überdachung kritisch. Diese ist unnötig; heute geht es auch ohne. Sie beeinträchtigt die Übersicht auf dem Platz massiv und Regen macht bekanntlich schön. Es wurde korrekt ausgeführt, dass die Kompatibilität mit der Motion GR Nr. 2024/308 nicht gegeben ist. Es handelt sich um ein Pflasterchen zur Erfüllung des BehiG. Mit dem Projekt wird dies zwar für die Trams erfüllt, jedoch nicht für den Bus 46. Für diesen ist kein niveaugerechter Einstieg vorgesehen, obwohl es von der Strassengeometrie her problemlos möglich wäre. Wir stimmen der Weisung mit sehr wenig Begeisterung zu.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die Haltestelle Bahnhofquai zeigt, wie vielfältig die Ansprüche an einen solch hoch frequentierten Ort mitten in der Stadt sind. Eigentlich geht es um zwei Dinge: den Ersatz der Gleise als Auslöser sowie die Anpassung der Haltekante, die den Zu- und Ausstieg für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ermöglicht. Dass daraus ein sehr komplexes Bauprojekt wird, hat viele Gründe. Ein paar davon haben wir gehört. Mit dem vorliegenden Projekt schaffen wir es, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wenn wir mit dem Bau fertig sind, wird sich für die meisten Augen nicht viel verändert haben: Das ist das Ziel, geht es doch um denkmalgeschützte Wartehäuschen. Dennoch können wir viele Verbesserungen für unterschiedliche Verkehrsteilnehmer*innen erzielen – punkto Komfort, aber auch im Rahmen der weiteren baulichen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für den motorisierten Verkehr und die Velos.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erweiterung der Wartehallen einschliesslich der ergänzenden Möblierung und der Erweiterung der Haltestellenbeleuchtung, die Einhausung der Treppengänge, die Photovoltaikanlagen und den neuen Fussgängerstreifen samt Lichtsignalanlage am Bahnhofquai werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 675 000.– bewilligt, davon Fr. 713 000.– nach PVG (Preisstand: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

2. Die neuen einmaligen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr, soweit es sich nicht um die Ausführung vorbereitende Planerleistungen handelt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2024
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
30. Dezember 2024)

3849. 2024/210

Weisung vom 15.05.2024:

Tiefbauamt, Zugang Nord, unterirdische Verbindung für Zufussgehende vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz, Zusatzkredit zum Projektierungskredit; Vorinvestition für Vorausmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für das Projekt Zugang Nord werden die neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 860 000.– gemäss STRB Nr. 3339/2023 um insgesamt Fr. 9 450 000.– auf Fr. 11 310 000.– (Preisstand: 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) wie folgt erhöht:

- a. für zusätzliche Projektierungsarbeiten um Fr. 3 000 000.–
- b. für die Vorinvestition für die Realisierung von Vorausmassnahmen um Fr. 6 450 000.–.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/210 und 2024/478

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Die Weisung betrifft den Zugang Stadelhofen Nord. Wenn man vor der Einführung der S-Bahn mit dem Zug von Zürich nach Rapperswil wollte, fuhr man erst in vier Minuten vom Hauptbahnhof über das Lettenviadukt zum Bahnhof Letten, nach längerer Wartezeit weiter drei Minuten durch den 2,1 Kilometer langen Lettentunnel zum Bahnhof Stadelhofen und nach erneuter Wartezeit Richtung Tiefenbrunnen und seeaufwärts nach Rapperswil. Mit der Eröffnung der S-Bahn im Jahr 1990 hat sich der Bahnverkehr verändert. Aus dem beschaulichen Bahnhof Stadelhofen wurde ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Heute verkehren dort rund 700 Züge und über 80 000 Pendler und Pendlerinnen steigen ein und aus. Damit ist der Bahnhof Stadelhofen nach dem Hauptbahnhof Zürich und dem Bahnhof Oerlikon der drittmeist frequentierte Bahnhof in Zürich und der neuntmeist frequentierte Bahnhof der Schweiz. Diese Entwicklung wird weitergehen. Die SBB werden bis ins Jahr 2037 das vierte Gleis in Betrieb nehmen und damit die Kapazität um 50 Prozent steigern. Die Stadt geht heute davon aus, dass die Personenströme in den nächsten 20 Jahren um ungefähr 35 Prozent zunehmen werden. Die örtlichen Gegebenheiten haben sich jedoch seit dem Bau des Bahnhofs nicht verändert. Hauptsächlich aus topografischen Gründen ist der Bahnhof heute nur von Süden her geöffnet. Wer nach Norden – zum Kunst- oder Schauspielhaus, weiter ins Hochschulgebiet oder nach Hottingen – möchte, geht zum Bellevue und steigt dort ins Tram. Nur die Ortskundigen kennen den Schleichweg über den Olgaweg und Caroline-Farner-Weg. Und nur die Sportlichen nutzen die Abkürzung mit 70 Treppeinstufen. Mit der Entwicklung des Hochschulgebiets und dem Ausbau des Gesundheitsclusters Lengg wird der Reiseverkehr nach Norden zunehmen. Die Stadt überlegt deshalb, wie der Personenverkehr direkt vom Stadelhofen bequem zum Heimplatz geleitet werden soll, wo man zu Fuss, mit Bus oder Tram weiterreisen kann. So können

Stadelhoferplatz und Bellevue entlastet werden und für Pendler und Pendlerinnen geht es schneller. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene ober- und unterirdische Varianten geprüft. In einer Gegenüberstellung der Reisezeit, des Potenzials zur Entlastung des Bellevues, der Anzahl Häuser, die rückgebaut werden müssten, und der hohen Kosten schnitt die lange unterirdische Verbindung vom Bahnhof Stadelhofen direkt zum Heimplatz am besten ab. Dabei handelt es sich leider um die teuerste Variante. Eine grobe Schätzung der Planungs- und Baukosten beträgt 120 Millionen Franken. Heute müssen wir jedoch nicht über die verschiedenen Varianten befinden, sondern über Vorinvestitionen für Vorausmassnahmen, um den Variantenentscheid später möglich zu machen. Eine unterirdische Passage würde von der nordwestlichen Stirnseite der Ladenpassage auf der Seite der Rämistrasse unter dem alten Lettentunnel und über dem geplanten zweiten Hirschengrabentunnel hindurchführen. Aus Sicherheitsgründen muss der Baugrund im Bereich der Unterquerung des Lettentunnels und der Überquerung des zweiten Hirschengrabentunnels verstärkt werden. Dies wird mit dem sogenannten Jetting-Verfahren gemacht, bei dem eine Zementsuspension als stabilisierendes Material mit hohem Druck in den Untergrund gepresst wird. Die Baugrundsicherung vom Zugang Nord muss mit den Baugrundsicherungsarbeiten der SBB terminlich eng koordiniert werden. Aus logistischen Gründen ist es nicht möglich, die Arbeiten der SBB und der Stadt auf zwei Bauunternehmen aufzuteilen. Deshalb sollen die Arbeiten der Stadt in das Submissionsverfahren der SBB integriert werden. Die Ausschreibung soll im März 2025 durchgeführt werden. Die Bauarbeiten würden laut Bauprogramm der SBB im Jahr 2029 starten. Die Kosten der Baugrundsicherung für den Zugang Nord belaufen sich auf 6,45 Millionen Franken. Damit das Projekt konkretisiert und der Stadtzürcher Stimmbevölkerung voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte ein Planungskredit über 22 Millionen Franken vorlegt werden kann, werden weitere 3 Millionen Franken für Projektierungsarbeiten beantragt. Damit würden sich die einmaligen Ausgaben von heute 1,86 Millionen Franken um 9,45 Millionen Franken auf 11,31 Millionen Franken erhöhen. Wir stehen vor dem Problem, dass heute über Vorinvestitionen von 9,45 Millionen Franken entschieden werden muss, obwohl nicht klar ist, ob die unterirdische Passage jemals realisiert wird. Positiv ist, dass das Projekt zwei Reissleinen in Form von Volksabstimmungen beinhaltet. Die erste wird die erwähnte Volksabstimmung über den Planungskredit sein. Sollte die Stimmbevölkerung diesen ablehnen, wären zu diesem Zeitpunkt erst 250 000 Franken der Planungsarbeiten für die Baugrundsicherung ausgegeben. Die zweite Reissleine stellt die Volksabstimmung über das eigentliche Projekt dar – voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2031. Zu diesem Zeitpunkt ist die Baugrundsicherung beim Lettentunnel bereits abgeschlossen, die beim Hirschengrabentunnel in der Anfangsphase. Bei Ablehnung des Projekts wären dann sämtliche Baukosten bis auf 2 Millionen Franken ausgegeben. Mit einer Zustimmung zur Weisung heute versenken wir also nicht einfach 9,45 Millionen Franken. Es folgen noch zwei Möglichkeiten, über das Projekt in einem ausgereifteren Zustand zu entscheiden.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Schlussabstimmung:

Severin Meier (SP): *Zu Beginn der Beratung in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) existierte noch keine Mehrheit für die Vorlage. Die meisten standen dem Projekt kritisch gegenüber. Wir haben uns gefragt, ob ein solcher Tunnel notwendig und die grauen Emissionen sowie die Kosten vertretbar sind. Die Verwaltung beantwortete unsere kritischen Fragen sehr gut, weshalb ich hier nun eine Mehrheit vertreten kann, die der Weisung mit einem Änderungsantrag zustimmt. Überzeugt hat uns vor allem, dass nach dem Bau des vierten Gleises ein bedeutend höheres Personenaufkommen erwartet wird: 50 Prozent mehr Leute werden den Bahnhof Stadelhofen und den Öffentlichen Verkehr (ÖV) rund um das Bellevue belasten. Der Ausbau des ÖV zwischen Bellevue und Hochschulgebiet stellt sich als sehr schwierig heraus. Wir sind in der Kommission dennoch der Meinung, dass weitere Abklärungen nötig sind, ob nicht*

doch eine Route über den Olgaweg und Caroline-Farner-Weg gebaut werden kann. Dieser ist zurzeit verwinkelt und führt über einige Treppen. Dennoch möchte sich die Mehrheit die Projektierung dieser Variante – allenfalls als Ergänzung – präsentieren lassen. Die Kommissionmehrheit beantragt die Erhöhung des Kredits um 300 000 Franken für dieses Projektierungsvorhaben und die Zustimmung zur abgeänderten Weisung.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag / Schlussabstimmung:

Derek Richter (SVP): Die Kommissionsminderheit besteht aus der GLP und der SVP. Wie wir gehört haben, geht es um eine Fussgängerverbindung vom Stadelhofen ins Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ). Positiv ist, dass diese nicht für Velofahrer vorgesehen ist. Es handelt sich beim Projekt jedoch um eine halbe Lösung mit Vorsatz. Die SBB wollen ab dem Jahr 2028 mit dem Ausbau auf ein viertes Gleis beginnen. Dies kostet 1 Milliarde Franken. Die SBB rechnen mit 50 Prozent mehr Personenaufkommen – von heute 80 000 auf künftig 120 000 Menschen pro Tag. Der Ausbauschnitt (AS 2035) der SBB kostet insgesamt 13 Milliarden Franken. Geplantes Bauende ist im Jahr 2037. Weshalb die Stadt Zürich für die Fussgänger eine Tunnellösung plant, ist der Minderheit nicht verständlich. Wir sehen am Wipkinger-, am Escher-Wyss- und am Schaffhauserplatz: Überall werden Tunnel zugeschüttet. Am Stadelhofen soll diese Lösung nun funktionieren. Wie Sven Sobernheim (GLP) damals sagte, gehört der Fussgänger auf Level-null. Der Ausgang des Tunnels ist beim Heimplatz geplant. Dieser befindet sich jedoch bestenfalls in der Mitte der Strecke zum HGZZ. Es handelt sich also um eine halbe Lösung. Störend finden wir zudem, dass für den Ausgang des Tunnels teilweise private Immobilien ins Auge gefasst wurden. Unser Vorschlag lautet deshalb, den Tunnel unter dem Heimplatz hindurch zum Erweiterungsbau des Kunstmuseums zu führen. Der Hauptgrund der Ablehnung durch die SVP liegt in den nicht genau bekannten Kosten. Bei schwierigem Untergrund können unvorhergesehene Vorfälle und damit Kosten auftauchen. Der Bahnhof Stadelhofen ist auch ein Manifest der Masseneinwanderung. Die links-grüne Seite heisst die 13 Milliarden Franken, die die SBB investieren will, unverständlicherweise gut, lehnt die 5 Milliarden Franken für den Nationalstrassenausbau aber ab. Störend finden wir weiter den fehlenden Wettbewerb durch die gemeinsame Submission. Die Stadt Zürich begibt sich damit in eine direkte Abhängigkeit der Zulieferer der SBB. Diese Firmen werden Fantasiepreise aufrufen. Eine Minderheit beantragt die Ablehnung der Weisung – der Krediterhöhung wie auch später des Projekts.

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3818/2024): Die Stadt beschloss am 15. Mai 2022 mit grosser Mehrheit das Netto-Null-Ziel bis 2040. In weiteren Abstimmungen wurde dieser Entscheid bestätigt. Beim allfälligen Bau der unterirdischen Variante Zugang Nord zwischen Stadelhofen und Heimplatz würde eine grosse Menge an Treibhausgasen emittiert. Mit unserem Postulat regen Markus Knauss (Grüne) und ich die Prüfung an, wie ein solcher Bau mit Netto-Null kompatibel gestaltet werden kann. Konkret soll die Vermeidung von Emissionen durch Baumaschinen geprüft werden, sei es durch einen elektrischen Antrieb oder durch die Verwendung erneuerbarer Treibstoffe. Eine weitere Prüfung soll zeigen, wie Emissionen der Baumaterialien minimiert werden können, beispielsweise durch die Minimierung der verwendeten Betonmenge – natürlich unter Wahrung der Sicherheit – und durch die Verwendung von Recyclingbeton, Stichwort CO₂-Mineralisierung. Natürlich werden beim Bau auch unvermeidbare Emissionen entstehen: Es soll aufgezeigt werden, wie diese ausgeglichen werden können. Hierzu verweise ich auf die Motion GR Nr. 2022/215. Wir sind überzeugt, dass die Stadt Zürich mit dem Standort der ETH sowie der Eidgenössi-

schen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) in der Nähe und weiteren innovativen Wirtschaftsunternehmen eine gute Voraussetzung bietet, um diese Pionierleistung zu erbringen und einen wegweisenden Beitrag zu Netto-Null leisten kann.

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Das Netto-Null-Ziel wurde zu unserem Bedauern vom Souverän verabschiedet. In diesem konkreten Fall wäre es sogar durchaus unterstützungswürdig. Im Postulat fordert ihr aber leider bloss einen Bericht. Von einem solchen halten wir nicht viel, denn damit wird kein Milligramm CO₂ weniger produziert. Im Postulat steht «sämtliche vermeidbaren Emissionen vermieden werden können»: Das klingt wunderbar, mit Elektromaschinen werdet ihr aber nicht weit kommen. Bloss ein Weg würde dazu führen, den Tunnel ohne CO₂-Emissionen umzusetzen: Indem man ihn nicht baut. Kein Ablasshandel mit CO₂-Zertifikaten und kein Denkmal für die Stadträtin wäre nötig. Es liegt in der Natur der Baustelle, dass dort, wo gehobelt wird, auch Späne herunterfallen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Den 6,45 Millionen Franken für die baulichen Vormassnahmen stimmen wir mit gutem Gewissen zu. Falls der Zugang dereinst gebaut wird – sei es in einer kurzen Version bis zur Hohen Promenade oder in einer langen Version bis zum Heimplatz oder noch weiter – werden sich diese Investitionen auszahlen. Beim Bahnhof Stadelhofen sieht man, wie sich solche Vorinvestitionen auszahlen: Der Bau des vierten Gleises wäre deutlich günstiger, hätte man beim Bau der ersten drei Vorausmassnahmen dafür geleistet. Die Zustimmung zu den zusätzlichen Projektierungsleistungen geben wir auch. Allerdings fand ich die Antworten der Verwaltung in der Kommission nicht vollständig überzeugend und komplett. In diesem Sinn bitte ich STR Simone Brander, die Zustimmung heute nicht als Zustimmung zur Projektierung des Tunnels zu verstehen, sondern zur Schaffung tragfähiger Entscheidungsgrundlagen. So können wir nächstes Jahr hoffentlich mit mehr Klarheit über den Projektierungskredit beraten. Die Klärung des Abschnitts 4 der Weisung, in dem es um die Komplexität des Baus und die Klärung der Baukosten geht, wird dafür nicht ausreichen. Es braucht dringend zusätzliche Untersuchungen zur erwarteten Routenwahl der Zu Fuss Gehenden bei den verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zum Bahnhof Stadelhofen. Die erhaltenen Wegzeitberechnungen sind ungenügend; auch die Attraktivität der Verbindungen muss in die Modellierung einfließen. Unerlässlich sind zusätzliche Prüfungen von weitgehend oberirdisch geführten Zugängen. Dem diesbezüglichen Dispoänderungsantrag stimmen wir zu und dem Kredit der Weisung nur mit ebendiesem. Dem Prüfauftrag für die Gesamtumweltbilanz der verschiedenen Varianten stimmen wir ebenso zu. Der daraus resultierende Bericht wird eine Entscheidungsgrundlage für den Projektierungskredit sein. Die CO₂-Mineralisierung im Beton sehe ich allerdings nicht als für die CO₂-Bilanz anrechenbar an, weil sie unabhängig vom Baustoff Beton stattfinden kann. In einem Jahr werden wir wieder über den Tunnel sprechen – hoffentlich mit klarer Entscheidungsgrundlage. Andernfalls werde ich weitere Prüfungen verlangen und ohne diese zur Ablehnung raten.

Carla Reinhard (GLP): Derek Richter (SVP) muss ich enttäuschen, denn wir sprechen uns für den Tunnel aus. Nur den Änderungsantrag werden wir ablehnen. Manchmal braucht es mutige Infrastrukturinvestitionen, die weit in die Zukunft blicken. Bei der unterirdischen Verbindung am Stadelhofen handelt es sich um ein solches Projekt. Schlussendlich ist es eine sinnvolle Investition für die nächste Generation. Die Prognose macht klar, dass die heutige Situation nicht weiter bestehen kann. Mit dem vierten Gleis wird die Kapazität des Bahnhofs um 50 Prozent erhöht. Das HGZZ wird ebenfalls mehr Menschen anziehen – vor allem Personen, die den Bahnhof dort verlassen möchten, wo

sich derzeit eine grosse Wand befindet. Der Mehrverkehr durch das HGZZ wird auf zusätzliche 13 Prozent in den Morgenspitzen geschätzt. Schon heute platzt der Bahnhof Stadelhofen aus allen Nähten. Eine gute Planung ist deshalb essenziell. Die Vorinvestitionen für den Tunnel und die Projektierungskosten sind deshalb sinnvoll. Wenn wir diesen Schritt nicht jetzt in Koordination mit der SBB vollziehen, ist die Idee für immer gestorben. Das Variantenstudium hat gezeigt, dass diese Lösung über das grösste Entlastungspotenzial verfügt. Eine unterirdische Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger erlaubt die direkteste, schnellste und klarste Verbindung an den Heimplatz. Michael Schmid (AL) muss ich widersprechen: Die Wegdauer hängt durchaus mit der Attraktivität zusammen. Obwohl wir den Tunnel befürworten, ist nicht jeder Tunnel gleich gut. Die Projektierung des Zugangs Nord wird entscheidend dafür sein, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und auch die GLP dem Projekt zustimmen werden. In der Kommissionsberatung gaben wir der Verwaltung mit, dass durch die grossen Ströme auf keinen Fall gefährliche Stausituationen und Angsträume entstehen dürfen. Unsere linken Ratskolleginnen und -kollegen sind von der unterirdischen Lösung weniger überzeugt als wir. Der Antrag zur Erhöhung der Projektierungsausgaben für die Ausarbeitung einer oberirdischen Verbindung ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn, auch wenn sich die Kosten dafür in Grenzen halten. Wir lehnen den Antrag ab, weil das Variantenstudium bereits das höchste Potenzial der unterirdischen Lösung aufgezeigt hat. Bei der oberirdischen Lösung wären Hausabbrüche nötig, obwohl die Auslastung wohl nur gering bis mittelhoch wäre. Die Wegdauer wäre zudem höher, was die Nutzung weniger attraktiv macht. Das Begleitpostulat lehnen wir ab. Es ist auch unser Anliegen, die CO₂-Bilanz im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel zu halten – ein emissionsfreier Bau ist allerdings nicht realistisch. Wir sind weiter keine Fans von Berichten, was zu unserer Ablehnung beiträgt.

Andreas Egli (FDP): Für mich handelt es sich um eine Zahnarztvorlage: Sie kostet viel und tut weh. Der Bahnhof Stadelhofen wurde zugespflastert, auch wenn die Velos davor entfernt wurden. Sämtliche Zugänge inklusive Veloschnellroute und Zufahrt zur Velotiefgarage verlegte man auf die Vorderseite. Gleichzeitig verpasste es der Stadtrat bei der Planung des Bahnhofs, die SBB dazu zu bringen, einen Zugang auf der Nordseite zu bauen. Nun bauen die SBB für 1 Milliarde Franken ein viertes Gleis im Rahmen des AS 2035 für insgesamt 13 Milliarden Franken. Die Millionen für den Tunnel würden im Budget der SBB kaum ins Gewicht fallen. Nun fehlt ein Zahn und für den Knochenaufbau muss Geld investiert werden. Mit 6,45 Millionen Franken sollen Injektionen in den Boden bezahlt werden, damit der Grund hält – obwohl man noch nicht weiss, ob man den Zahn schlussendlich ersetzen will. Dieser wird viel kosten, doch einen genauen Voranschlag haben wir nicht. Den 300 000.– Franken zur Prüfung einer oberirdischen Fussgängerführung stimmen wir zu, auch wenn es für uns keine Priorität hat. Aber um die Kosten für den Tunnel in ein Verhältnis zu einer Alternative setzen zu können, braucht es diese. Für die Projektierung wird aktuell mit über 20 Millionen Franken gerechnet, weshalb eine Volksabstimmung folgen wird. Die Kosten, die wir heute bewilligen, sind darin enthalten. Dennoch haben wir auch dann noch nicht viel, das wir vorzeigen könnten. Ich war einer der Ersten, die den Tunnel für eine gute Idee hielten – aber die hohen Kosten müssen berücksichtigt werden. Alfred Escher baute den Bürkliplatz zu seiner Zeit zum Preis des gesamten Jahresbudgets der Stadt Zürich. So visionär darf man sein, deshalb unterstützen wir den Kredit inklusive des Zusatzantrags.

Sandra Gallizzi (EVP): Der Personenstrom wird in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Dafür braucht es unbestritten eine Lösung. Vorgeschlagen wird eine unterirdische Lösung direkt zum Heimplatz, um möglichst viele Personen möglichst schnell vom Bahnhof Stadelhofen wegzuleiten. Die Lösung hat jedoch ein sehr grosses und nicht ganz klares Preisschild. Eine Mehrheit der Kommission vertritt die Meinung, dass noch-

mals eine oberirdische Option geprüft werden soll. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist ebenfalls dieser Meinung und unterstützt die Weisung mit dem Änderungsantrag. Die Forderung des Begleitpostulats, den Bau unter Einhaltung des Netto-Null-Ziels zu realisieren, ist aktuell nicht möglich. Die teilweise geforderten Baumaschinen existieren noch nicht. Ein entsprechender Bericht ergibt daher keinen Sinn und wir lehnen das Postulat ab.

Stephan Iten (SVP): *Wir stimmen zwar einem überdimensionierten kurzen Tunnel zu, aber dieser soll bitte CO₂-neutral sein – eine absurde Forderung. Ich bin erstaunt, dass noch nicht gefordert wurde, dass auch Velos durch den Tunnel fahren dürfen. Uns sind die Kosten – zwischen 100 und 200 Millionen Franken – zu vage. Aus Erfahrung wissen wir, dass das Projekt um einiges teurer würde. Zwar darf man visionär sein, aber realistisch sollte man bleiben. Ich bin erstaunt, hat sich die Stadt nicht stärker für eine Beteiligung der SBB am Projekt eingesetzt. Es liegt auch im Interesse der SBB, die Verkehrsströme vom Bahnhof wegzuleiten. Beim Bahnhof Wipkingen hat diese Zusammenarbeit wunderbar funktioniert: Die SBB haben sich stark an unseren Wünschen beteiligt. Es ist erstaunlich, dass Synergien nicht genutzt werden: Für das Bauprojekt der SBB werden Maschinen, Spezialisten und Arbeiter bereits vor Ort sein. Hätte die Stadt früher und gemeinsam mit den SBB mit der Planung begonnen, wäre es günstiger. Dass der Tunnel nur bis zum Heimplatz führen soll, macht ihn zu einem halben Projekt und ist unverständlich. Dieses Stück hätte man vermutlich günstiger hinbekommen, wenn man alles auf einmal bauen würde. Die Verkehrsströme werden so bloss verlagert. Wer ins HGZZ möchte, wird nun beim Heimplatz den ÖV überlasten. Die Dispoergänzung hätten wir als Dispoänderung unterstützt, um zu prüfen, wie die Situation ausschliesslich oberirdisch verbessert werden könnte. Den Betrag von 100 bis 200 Millionen Franken einfach so zu sprechen und noch mehr zu fordern, zeugt vom fehlenden Bezug des Gemeinderats zum Geld. Wir sollten für eine oberirdische Lösung sorgen und besser mit den SBB zusammenarbeiten, damit nicht alles auf dem Stadtzürcher Steuerzahler lastet.*

Martina Zürcher (FDP): *Stephan Iten (SVP) ist hoffentlich bewusst, dass wir über einen Kredit für Projektierungs- und Vorausmassnahmen sprechen und nicht über das fertige Projekt. Auch müssen bei weitem nicht alle bis ins HGZZ hoch. Das Begleitpostulat ist für die FDP ein Papiertiger, der keinen Nutzen bringt. Wir lehnen es deshalb ab.*

Dr. Roland Hohmann (Grüne): *Ich finde Gefallen am Zahnarztvergleich von Andreas Egli (FDP), denn mir ging es ähnlich: Das Projekt ist spannend, schmerzt aber auch. Wir Grüne haben bekanntlich Mühe mit grossen ausbetonierten Löchern im Untergrund. Das gilt nicht nur für Strassentunnels, Parkgaragen und Schiessplätze, sondern auch für Fussgänger*innenpassagen, wenn auch weniger für Velotunnels unter dem Hauptbahnhof. Fussgängerinnen und Fussgänger gehören an die Oberfläche. Mit dem Änderungsantrag wird dieser Punkt aufgenommen. Weiter sehen wir das Sicherheitsempfinden von Frauen in unterirdischen Passagen je nach Gestaltung und Situation beeinträchtigt. Wir hoffen, dass dem in der weiteren Projektierung Rechenschaft getragen wird. Die Treibhausgasemissionen des Tunnelbaus und der verwendeten Materialien sind bestmöglich zu vermeiden. Aus diesem Grund haben wir das Begleitpostulat verfasst. Wie darin zu lesen ist, geht es nicht um einen Ablasshandel. Wir glauben an die Innovationskraft der Schweizer Unternehmungen. Es geht auch nicht um einen emissionsfreien Bau, sondern um einen mit Netto-Null kompatiblen. Es geht darum, allenfalls Methoden wie Carbon Capture and Storage (CCS) oder Negativemissionstechnologien (NET) anzuwenden. Michael Schmid (AL) gebe ich recht, dass es nicht um Greenwashing geht. Wir Grüne haben aus diesen Gründen die Stimmfreigabe beschlossen.*

Derek Richter (SVP): *Springen wir ins Jahr 2037: Das vierte Gleis steht, alle sind glücklich. Machen wir so weiter, sind wir in 13 Jahren wieder am gleichen Punkt. Die linksgrüne Seite bis in die Mitte praktiziert absolute Masslosigkeit. Sie haben den Bezug zum*

Geld verloren. Sie haben aber auch den Bezug zur Realität verloren. Die Massen, die wir jeden Morgen am Bahnhof Stadelhofen sehen, müssen Sie bildlich auf den Heimplatz projizieren. Das kann nicht funktionieren. Es führt zu Verkehrskollaps und Sicherheitsproblemen. Der Souverän versenkte das U-Bahn-Projekt in den Jahren 1962 und 1973 korrekterweise. Dass wir nun doch eine U-Bahn bauen, ist Verrat am Wählerwillen.

Michael Schmid (AL): Dem Votum von Stephan Iten (SVP) stimme ich in vielen Punkten zu. Die Unklarheit des vorgelegten Projekts sehe ich ebenso kritisch. Sie ist aber auch der Grund dafür, weshalb wir dem Projektierungskredit inklusive Ergänzung zustimmen. Danach haben wir hoffentlich mehr Klarheit für einen weniger voreingenommenen Entscheid. Die prognostizierten Verkehrsströme in den verschiedenen Varianten müssen genauer geprüft werden. Die grosse Herausforderung ist der Weg der Menschen aus dem Bahnhof hinaus. Ein zusätzlicher Ausgang im Norden – ob beim Heimplatz oder der Hohen Promenade – macht sicher einen Unterschied. Es ist illusorisch, den Tunnel CO₂-neutral bauen zu wollen. Dennoch hätte ich gerne einen Bericht, um zu sehen, wie desaströs die Bilanz aussieht. Zusammen mit anderen Kriterien wird dies zum Entscheid über den Projektierungskredit beitragen. Selbstverständlich spielt dabei auch das Geld eine Rolle, zu dem wir durchaus einen Bezug haben. Mit Blick auf den geplanten Autobahnausbau kann man an ebendiesem Bezug auf rechter Seite zweifeln.

Stefan Urech (SVP): Ich bin über gewisse wohlwollende Voten zur Unterführung überrascht. Als ich nach dem tragischen Tod des Jungen am Escher-Wyss-Platz vorschlug, die dort bestehende Unterführung wieder zu öffnen, wurde ich belehrt, dass Unterführungen heute nicht mehr realisiert würden. Fussgänger gehörten an die Oberfläche. Auch die Sprecherin des Tiefbauamts liess sich vor weniger als zwei Jahren zitieren: «Unterführungen sind Relikte aus einer vergangenen Zeit, als der Verkehrsraum noch den Autos gehörte.» Der Escher-Wyss-Platz ist ebenfalls dicht befahren und begangen. Während dort eine Unterführung für Sie keine Option war, ist eine beim Bahnhof Stadelhofen nun «smart, gut, schnell». Bitte erklären Sie mir, wo der Unterschied liegt.

Samuel Balsiger (SVP): Auf linker Seite wurde gesagt, Personenströme würden massiv zunehmen und es sei unbestritten, dass es diesbezüglich Lösungen brauche. Die GLP meinte, es werde eng, und die FDP forderte visionäres Handeln. Visionär war die SVP im Jahr 2020, als sie mit dem Spruch «Es wird eng» in den Abstimmungskampf zur Begrenzungsinitiative startete. Wir hatten die Vision, dass wir unter der masslosen Zuwanderung nicht weiterleben können. Nun führen wir wöchentliche Diskussionen darum.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Beim Zugang Nord kommt alles zusammen: Visionäre Stadtplanung, die Stärkung des ÖV und Fussverkehrs sowie eine der Schweizer Lieblingsdisziplinen: der Tunnelbau inklusive kniffliger geologischer Fragen. Es geht um eine bessere Anbindung bergseitig an den Bahnhof Stadelhofen. Wenn Sie dem Antrag des Stadtrats heute zustimmen, sagen Sie noch nicht Ja zu einer bestimmten Lösung. Auf Wunsch der Kommission hielten wir den Fächer offen. Die heutige Zustimmung bedeutet ein Ja dazu, vorwärts zu arbeiten. Wir sind bei diesem Bauprojekt bloss die Juniorpartnerin der SBB. Das eigentliche Projekt ist das vierte Gleis am Bahnhof Stadelhofen, das die Stadt schon lange forderte. Der Status als Nebenprojekt verlangt von uns verschiedene Zugeständnisse. Wir müssen uns in den Zeitplan der SBB einreihen, innerhalb der baulichen Umsetzung des Bahnprojekts agieren und unsere Bauarbeiten an diese anhängen. Aus diesem Grund stehen wir unter einem gewissen Zeitdruck. Wir sind überzeugt, dass ein Tunnel eine super Verbindung zwischen dem Heimplatz und dem Bahnhof Stadelhofen darstellt. Speziell ist, dass wir jetzt Geld sprechen müssen, obwohl die Details noch

nicht geklärt sind. Dies kann auch ein Vorteil sein, denn es verschafft der Stadt eine gewisse Flexibilität. Diese ist dringend nötig, bis wir mehr abgeklärt haben. Tunnelbauten lassen sich kostenmässig viel weniger genau prognostizieren als Strassenbauprojekte oder Brücken. Der Stadtrat ist gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Emissionsarmes Bauen ist selbstverständlich in unserem Sinn. Es wird noch lange dauern, bis das vierte Gleis und der Zugang Nord fertiggestellt sind. Ich hoffe, dass einige im Saal die feierliche Einweihung – vermutlich Ende der 2030er-Jahre – miterleben werden.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für das Projekt Zugang Nord werden die neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 860 000.– gemäss STRB Nr. 3339/2023 um insgesamt Fr. ~~9 450 000.–~~ 9 750 000.– auf Fr. ~~11 310 000.–~~ 11 610 000.– (Preisstand: 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) wie folgt erhöht:

- a. für zusätzliche Projektierungsarbeiten (inkl. einer weitgehend oberirdischen Verbindung zwischen Bahnhof Stadelhofen und Heimplatz) um Fr. ~~3 000 000.–~~ 3 300 000.–
- b. für die Vorinvestition für die Realisierung von Vorausmassnahmen um Fr. 6 450 000.–.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne)
Minderheit:	Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP)
Enthaltung:	Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit:	Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)
Enthaltung:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für das Projekt Zugang Nord werden die neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 860 000.– gemäss STRB Nr. 3339/2023 um insgesamt Fr. 9 750 000.– auf Fr. 11 610 000.– (Preisstand: 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) wie folgt erhöht:

- a. für zusätzliche Projektierungsarbeiten (inkl. einer weitgehend oberirdischen Verbindung zwischen Bahnhof Stadelhofen und Heimplatz) um Fr. 3 300 000.–
- b. für die Vorinvestition für die Realisierung von Vorausmassnahmen um Fr. 6 450 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2024)

3850. 2024/478

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 02.10.2024:

Erstellung der unterirdischen Verbindung vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/210, Beschluss-Nr. 3849/2024

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3818/2024).

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 61 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3851. 2024/350

Weisung vom 10.07.2024:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Funkackerstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die nördliche Baulinie der Funkackerstrasse wird im Abschnitt Apfelbaumstrasse bis Herbstweg gemäss Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Markus Knauss (Grüne): *Baulinien trennen den Raum für öffentliche Nutzungen vom Raum für private Nutzungen – unabhängig davon, wem das Land gehört. Baulinien können demnach auch auf privatem Grund errichtet werden. Die heute behandelte Baulinie in Zürich-Oerlikon wurde im Jahr 1947 festgelegt. Im östlichen Teil Oerlikons wurde damals viel gebaut und es war noch nicht klar, wie der Ausbaustandard der Strassen zu sein hat. Aus diesem Grund wurde ein möglichst grosser Teil des Raums für öffentliche Nutzungen gesichert: Eine Baulinie mit 20 Metern Breite wurde festgelegt, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Auch private Grundstücke wurden mit solchen Baulinien belastet. Seit damals durfte in diesem Raum nicht gebaut werden. Heute ist bekannt, dass der grosszügige Strassenraum nicht benötigt wird. Ein aktuelles Strassenprojekt sieht im Wesentlichen eine Begegnungszone vor. Damit wird der bauliche Zustand des öffentlichen Raums für die nächsten Jahrzehnte festgelegt. Für die Baulinie aus dem Jahr 1947 besteht kein Bedarf mehr. Damit haben die Grundeigentümer das Recht, dass die Baulinie angepasst wird. Die Baulinie soll auf 15 Meter Breite reduziert werden. Die einstimmige Sachkommission beantragt Zustimmung zur Weisung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die nördliche Baulinie der Funkackerstrasse wird im Abschnitt Apfelbaumstrasse bis Herbstweg gemäss Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-02 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2024)

3852. 2024/240

Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 29.05.2024:

Adäquate Erschliessung des Quartiers Affoltern bis zur Inbetriebnahme des Trams sowie Berichterstattung an den Gemeinderat

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3259/2024): Das Quartier Affoltern wartet schon lange auf eine Tramverbindung. Diese sollte schon heute existieren, doch immer wieder kommt es zu Verzögerungen. Seit wir das Postulat im Mai 2024 eingereicht haben, kam es zu einer weiteren Verzögerung, indem der Kanton die Investitionsmittel um zwei Jahre nach hinten ins Jahr 2028 verschoben hat. Währenddessen wächst Affoltern weiter. Die halbe Busspur auf der Wehntalerstrasse brachte eine gute Entlastung, ist für die Zukunft aber ungenügend. Der Stadtrat sagte mehrfach, dass die Überlastung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) in Affoltern bereits besteht oder absehbar ist. Er bestätigte, dass es Entlastungsmassnahmen für den ÖV nach Affoltern bedarf. Bislang versteckte sich der Stadtrat hinter dem Argument, dass die Tramverbindung nach Affoltern bald kommen würde. Bis dieses fährt, wird es leider noch sehr lange dauern. Es müssen weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden, um die Zeit bis dahin zu überbrücken. Mit dem vorliegenden Postulat fordern wir den Stadtrat auf, die allseits anerkannte Notwendigkeit für Entlastungsmassnahmen umzusetzen und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten. Eine Taktverdichtung auf der Linie 32 wäre denkbar, auch die frühere Linienführung auf der Strecke Holzerhurd–Bucheggplatz könnte wieder aufgenommen werden. Wenn erst über Entlastungsmassnahmen nachgedacht wird, wenn die Überlastung noch höher ist, ist es zu spät. Es geht darum, einer stärkeren Überlastung proaktiv entgegenzuwirken. Ich bitte den Stadtrat, die Situation in Affoltern ernst zu nehmen und Entlastungsmassnahmen in Angriff zu nehmen.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Im Postulat geht es um Ursache und Wirkung. Die Ursache ist die masslose Zuwanderung, die Wirkung sind mehr Fahrzeuge, mehr Autobahnspuren, mehr Velos und mehr Passagiere im ÖV. Da gerade der ÖV nicht beliebig erweiterbar ist, kommt es dort zur Überlastung. Dies bedeutet mehr Linien, mehr Kosten, weniger Platz. Ursache Nummer 2 ist Tempo 30, die entsprechende Wirkung sind Mehrkosten beim ÖV. Statt die Ursachen zu bekämpfen, bastelt ihr mit vielen Steuergeldern an der Wirkung. Die Lösung heisst weniger Zuwanderung, weniger Tempo 30 und mehr Parkplätze. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Das Vorgehen mit Postulat ist nicht ganz opportun: Fordert man eine Fahrplanverdichtung und lässt das Postulat sogar dringlich erklären, müsste konsequenterweise nicht der Umweg über Gemeinderat und Stadtrat gegangen werden: Die Postulierenden könnten den Antrag selbst an der Regionalen Verkehrskonferenz (RVKZ) stellen. Alle postulierenden Fraktionen haben stimmberechtigte Mitglieder in der RVKZ, die über Fahrplanbegehren berät. Die andere Möglichkeit wäre, dass nicht der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) für die zusätzlichen Fahrten aufkommen soll, sondern die Stadt Zürich. Falls dies der Fall ist, müsstet ihr jedoch eine Motion einreichen, was bei diesem Betrag möglich wäre. Es erhärtet sich die Vermutung, dass das Postulat in erster Linie dem Quartier zeigen soll, dass man sich dafür einsetzt. Auch nicht korrekt ist die Aus-

sage, der Stadtrat würde schon jetzt von einer Verkehrsüberlastung sprechen. In der Beratung zur Weisung GR Nr. 2023/536, dem Bericht zur Auswertung der Busspur auf der Wehntalerstrasse, wurde aufgezeigt, dass sich die Auslastung auf der Linie 32 im grünen Bereich bewegt. Problematisch ist natürlich, dass es auf dieser Linie oft zu Verzögerungen aus der Innenstadt kommt. Ich lehne das Postulat aus den genannten Gründen ab.

Samuel Balsiger (SVP): Fast bei jeder hier behandelten Weisung geht es um den Platzmangel in der Stadt – auch bei diesem Geschäft. Anjushka Früh (SP) sagte, Affoltern wachse weiter und die Überlastung sei laut Stadtrat absehbar. Johann Widmer (SVP) sprach über Ursache und Wirkung: Die nicht regulierte Zuwanderung, die zu Platzproblemen führt. Wir müssen die masslose Zuwanderung auf nationaler Ebene beenden.

Stephan Iten (SVP): Ich kann Anjushka Früh (SP) beruhigen, das Tram Affoltern wird – auch dank der tatkräftigen Mithilfe des Verkehrs-Clubs Schweiz (VCS) und damit von Markus Knauss (Grüne) – nie kommen. Die Überlastung des ÖV findet ihre Ursache in der masslosen Zuwanderung. Vor allem in Nord in Affoltern wird verdichtet, bis der ÖV überlastet ist. Auch die Autospur ist überlastet, doch diese wollt ihr nicht ausbauen, nur den ÖV in Affoltern. Nun habt ihr eine Busspur erhalten. Weil diese nicht reichte, musste der Stadtrat einen Bericht verfassen. Affoltern ist adäquat erschlossen: drei Buslinien mit eigener Busspur sowie ein eigenes Bahngleis. Wir stimmen dem Ausbau der Infrastruktur für die Mobilität zu, doch der Fächer muss weiter geöffnet werden.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Unser Postulat zielt nicht darauf ab, dem Quartier Affoltern zu zeigen, dass wir uns für den ÖV-Ausbau einsetzen. Es geht darum, die Entwicklung zu antizipieren. Wir befürchten, dass die Tramlinie – wie von Stephan Iten (SVP) prognostiziert – nie gebaut wird. Den Stadtrat möchten wir deshalb dazu animieren, sich Gedanken über Entlastungsmassnahmen zu machen, falls die Tramlinie in den nächsten Jahren nicht kommt. Es geht darum, das Angebot auszubauen, weil die Bevölkerung und damit die Nachfrage nach Mobilitätsleistungen zunehmen wird. Es geht uns nicht darum, etwas an der Busspur oder Strassenführung zu ändern, sondern um die Erhöhung des Fahrtaktes oder Reanimation einer alten Buslinie. Dies wäre im Sinn der Bevölkerung in Affoltern. Der Regierungsrat verschob den Bau der Tramlinie leider auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, denn durch die spätere Umsetzung wird das Projekt nicht günstiger. Leider existiert zudem die Einsprache eines Verbandes, dessen führendes Mitglied im Rat sitzt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Für das Tram Affoltern wurde das «Window of Opportunity» verpasst. Dieses hätte viel früher realisiert werden müssen. Nun wird es auf jeden Fall teurer. Die zeitliche Verschiebung nach hinten, weil es nicht finanziert werden kann, macht es noch teurer. Überall wird verdichtet, was zu ebendiesen Problemen führt. Dazu kommt der VCS, der mit seiner Einsprache zusätzlich vernichtet. So wird das Tram Affoltern nie kommen. Es mangelt an langfristiger Planung in der Stadt Zürich. Es wurde montiert, es habe nur eine halbe Busspur. Diese macht die Situation für nicht Ortskundige unübersichtlich. Für diese Risiken sorgte die Stadt nicht vor. Ein Bericht wäre gut, wenn er die Stadt für die Fehlplanung gesamthaft in die Verantwortung nehmen würde.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: In der Tat geht es bedauerlicherweise noch eine Weile, bis die Tramlinie nach Affoltern kommt. Es ist wichtig, den ÖV bis dann effizient zu bewältigen. Aus diesem Grund nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen. Was gefordert wird, machen wir eigentlich schon. Die Verkehrsbetriebe (VBZ) prüfen laufend die nötigen Angebotsergänzungen und setzen sie schrittweise um – entlang der Wehntalerstrasse wie auch auf den übrigen Buslinien in Affoltern. Das Busangebot wurde mit der Verlängerung

der Linie 37 zum Mühleacker auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2023 hin angepasst. Zudem ist auf den Fahrplanwechsel Ende 2025 eine neue Buslinie 44 geplant, die das Angebot zwischen Höggerberg und Unteraffoltern verdichtet sowie die Forschungsanstalt Reckenholz ans Netz anbindet. Michael Schmid (AL) muss ich recht geben: All diese Anpassungen wurden in der RVKZ diskutiert und dem ZVV beantragt, der darüber entscheidet. Die ÖV-Kapazität kommt in Affoltern an ihre Grenzen und allein mit dem Bus können wir es nicht bewältigen. Deshalb gibt es keinen Plan B für den Fall, dass die Tramlinie nicht kommt. Möchte man das Bevölkerungswachstum auffangen, eine effiziente Mobilität fördern und eine Direktverbindung ins Stadtzentrum realisieren, ist dies nur mit einem Tram möglich. Ein Flexity-Tram kann doppelt so viele Personen aufnehmen wie ein Doppelgelenkbus. Für mich ist es unverständlich, dass der Kanton das Tram Affoltern im aktuellen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) um zwei Jahre nach hinten verschoben hat. Jede Verzögerung verteuert den Bau. Der Regierungsrat antwortete auf eine entsprechende Anfrage im Kantonsrat, er habe den Umstand, dass es teurer wird, berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass nur schon die Teuerung zu Mehrkosten von 9 Millionen Franken jährlich führt. Dies entspricht 11 bis 12 Prozent der 80 Millionen Franken, die der Kanton in den Verkehrsfonds einzahlt. Die Steigerung der Landkosten sind nicht eingerechnet. Die 27 000 Einwohnerinnen und Einwohner von Affoltern haben damit auch weiterhin einen knapp bemessenen ÖV und keine Direktverbindung ins Zentrum. Die Verlagerung auf den ÖV können wir so nicht erreichen. Der Regierungsrat sagte im Kantonsrat, die Verschiebung habe keine Folgen für die Aufrechterhaltung der ÖV-Qualität in Affoltern. Dies war nicht mit uns abgesprochen und ich bin klar anderer Meinung. Es wird zu einem Kapazitätsengpass kommen. Der Kanton ist gemäss Gesetz in der Verantwortung für die Infrastruktur. Das Tram Affoltern stellt jedoch ein gemeinsames Projekt von Kanton und Stadt dar. Es ist integraler Bestandteil der ZVV-Strategie. Umso stossender finde ich, dass die Stadt zur Neupriorisierung nicht konsultiert wurde – obwohl wir Gespräche angeboten haben, um neue Lösungen für die Finanzierung zu suchen. Die verschiedenen Tramprojekte möchte ich nicht gegeneinander ausspielen, denn es braucht alle. Dass die Glattalbahn gegenüber dem Tram Affoltern Priorität hat, lässt jedoch Fragen offen. Ich weiss nicht, welche Kriterien vom Kanton zur Beurteilung herangezogen wurden. Klar ist, dass das Tram Affoltern das wirtschaftlichere Projekt ist. Stossend ist weiter, dass der zuständige Verkehrsrat nicht eingebunden wurde, denn dieser ist für die ZVV-Strategie verantwortlich. Die Stadt übernimmt ihre Verantwortung im ÖV. Sämtliche Betriebsmittel wie neue Trams, Depots usw. werden schon heute von der Stadt vorfinanziert. Der Kanton muss bloss neue Strecken finanzieren. Die Stadt trägt über ein Viertel des Defizits des kantonalen ZVV. Die Kostendeckung liegt in der Stadt bei ungefähr 80 Prozent, beim Kanton bei 60 Prozent. Die Quersubventionierung fliesst also von der Stadt zum Kanton. Die Stadt wird am Projekt der Tramlinie weiterarbeiten. Wir haben dem Kanton erneut Gespräche bezüglich neuer Finanzierungsformen angeboten, damit miteinander Lösungen gefunden werden können. So kann das Projekt hoffentlich doch in einem vernünftigen Zeitrahmen realisiert werden. Der Ball, das Gesprächsangebot aufzunehmen, liegt beim Kanton. Es ist dringend nötig, dass wir eine Finanzierungsform finden, die auch für künftige Projekte tragbar ist. Der Kanton erwies sich hier leider als unzuverlässiger Partner. Aus diesem Grund mache ich mir um die weiteren Projekte in der Netzwerkstrategie Sorgen. Im KEF fehlen beispielweise auch Gelder für die Planung der Nordtangente. Der Kanton beurteilt die Dringlichkeit der Infrastrukturen im Mobilitätsbereich anscheinend anders als wir. Wollen wir Handlungsspielraum und einen schnelleren Ausbau des ÖV, lässt es sich nicht vermeiden, auch selbst Gelder zu sprechen. Wir werden dies sicherlich im Gemeinderat noch ausgiebig diskutieren.

Weitere Wortmeldung:

Anjushka Früh (SP): *Vielen herzlichen Dank an STR Michael Baumer für die deutlichen Worte zur Entscheidung des Kantons. Dennoch dringt im ersten Teil des Votums das angesprochene Verstecken hinter dem kommenden Tramprojekt durch. Stephan Iten (SVP) wollte mich damit beruhigen, dass die Tramlinie nie kommen würde. Es beunruhigt mich, dass wir schon so lange darauf warten und nicht bekannt ist, was damit geschehen wird. Ich wünschte mir, es würde heute bereits fahren. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Entlastungsmassnahmen geprüft werden – in der festen Überzeugung, dass die Tramlinie kommen wird. Die Entlastungsmassnahmen dürfen nicht als Plan B zum Tram verstanden werden. Sie sind aufgrund des langen Zeithorizonts jedoch sehr notwendig.*

Stephan Iten (SVP): *Ich bin enttäuscht darüber, wie sich der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe (VIB) im Rat zum Kanton äussert. Der Kanton weiss, wie mit Geld umgegangen wird. Ihr wollt alles immer sofort haben. Den Bezug zum Geld habt ihr verloren. Wenn ihr so weitermacht, gibt es die Stadt Zürich nicht mehr lange und der Wirtschaftsstandort geht zugrunde. Ich bin froh, gibt es den Kanton, der hinter uns steht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Stephan Iten (SVP) vermischt vieles, was nicht miteinander zu tun hat. Der Regierungsrat hat eine Verschiebung um zwei Jahre beantragt. Er hat das Projekt nicht gestoppt, denn die Projektierungsarbeiten sollen weitergehen. Er hat auch nicht gesagt, das Projekt sei nicht nötig. Der Kantonsrat hat die ZVV-Strategie inklusive Tramlinien verabschiedet. Der Kanton wird diese finanzieren. Ich habe darauf hingewiesen, dass es mehr kosten wird. Der Kanton wird damit also kein Geld sparen. Weiter habe ich auf Gesprächsangebote unsererseits hingewiesen, um gemeinsam mit dem Kanton Finanzierungslösungen zu suchen. Ich erwarte, dass der Kanton darauf eingeht.*

Das Dringliche Postulat wird mit 93 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Martina Zürcher (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Aufhebung der gemeinsamen Behandlung der Vorstösse GR Nrn. 2023/474, 2024/146, 2024/148, 2024/185 und 2024/242 (TOP 29–33 der heutigen Tagliste).

Der Ordnungsantrag wird mit 26 gegen 86 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3853. 2024/485

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Karen Hug (AL) vom 23.10.2024: Erhalt der Gebäude auf dem Areal des Kinderspitals an der Steinwiesstrasse für alternative Nutzungsformen und Zusatzleistungen im Bereich der Altersstrategie

Von Reto Brüesch (SVP) und Karen Hug (AL) ist am 23. Oktober 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich dafür einsetzen kann, dass die Gebäude auf dem Areal des Kinderspitals an der Steinwiesstrasse auch nach dem Wegzug des Kinderspitals (Kispi) in die Lengg erhalten bleiben und alternative Nutzungsformen wie z.B. Alterswohnungen und Zusatzleistungen im Bereich Altersstrategie darin untergebracht werden können.

Begründung:

Die Planung des neuen Kinderspital in der Lengg läuft nun schon über 20 Jahre. Anfang November 2024 wird der Betrieb am neuen Standort aufgenommen. All dies tönt positiv. Nur was geschieht mit dem ehemaligen Kinderspital an der Steinwiesenstrasse. Vor 5 Jahren wollte der Regierungsrat das Zentrum für Zahnmedizin von der Plattenstrasse neu in einen Neubau als «Solitär» auf dem Areal des Kispi platzieren und dabei weitere Teile des Kispi abbrechen, obschon gar nicht mehr Platz erschaffen wird und die Kostenschätzung vom Wettbewerb von CHF 200 Mio. auf nun gegen CHF 400 Mio. veranschlagt werden. In Zeiten der Nachhaltigkeit und Platzoptimierung sollte dieses Projekt nochmals überdacht werden.

Daher sollte sich der Stadtrat dafür einsetzen in der Nähe des Universitätsspital und der Uni in den ehemaligen Gebäuden des Kinderspitals zusammen mit dem Kanton eine Lösung zu finden, welche nicht in erster Linie graue Energie vernichtet und viel kostet, sondern behutsam mit der Bausubstanz umgegangen wird.

Wo einst Kinder gepflegt wurden, können sich auch Menschen im Alter wohl fühlen. In der Altersstrategie des Stadt Zürich wird auch ein Fokus auf zentrumsnahe Gebiete gelegt.

In den bestehenden Gebäuden des Kispi in der Nähe des Unispitals könnten Dienstleistungen für den Altersbereich erschaffen werden und ausgewählte Gebäude davon könnten auch als Alterswohnungen genutzt werden.

Durch den Wegzug des Kinderspitals sollten Teile des Areals wieder für die Quartierbevölkerung zugänglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3854. 2024/486

Dringliche Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Michael Schmid (FDP), Stefan Urech (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2024: Aufruf für eine gute Kulturberichterstattung im Zusammenhang mit der Einstellung der Druck-Beilage «Züri-Tipp» durch die Tamedia, Angaben zu den unterzeichnenden Institutionen, die durch die Stadt finanziell unterstützt werden, deren Marketingbudget und Printprodukten, städtisch finanzierte Kulturberichterstattung und Beurteilung der Notwendigkeit einer gedruckten Kulturagenda

Von Flurin Capaul (FDP), Michael Schmid (FDP) und Stefan Urech (SVP) ist am 23. Oktober 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Tamedia gab bekannt, dass sie den gedruckten «Züri-Tipp» als separate Beilage einstellen wird. Darauf starteten diverse Organisationen einen Aufruf für «eine gute Kulturberichterstattung und eine taugliche Wochenagenda»:

<https://www.tanzhaus-zuerich.ch/aktuell/details/f%C3%BCr-die-vielfalt-der-kultur-der-drohende-verlust-des-z%C3%BCritipp>

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der unterzeichnenden Institutionen (Stand 10. Oktober 2025: Total 61) werden durch die Stadt Zürich finanziell unterstützt?
2. Bei den von der Stadt Zürich unterstützten Institutionen bitten wir um Angabe die budgetierten Gesamteinnahmen, die städtischen Beiträge und wie hoch das Marketingbudget der jeweiligen Institutionen insgesamt ist. Ebenso bitten wir um Angabe, für wie viele Franken jeweils Inserate im «Züri-Tipp» gebucht wurden (Bitte um tabellarische Darstellung für das Jahr 2023).
3. Welche der von der Stadt Zürich unterstützten Institutionen erarbeiten Printprodukte und in welcher Form (Flyer, Magazine, ...)? Bitte um tabellarische Angabe.
4. Der Verein Forum Kultur wurde 2014 unter Beteiligung von neun städtische Kulturinstitutionen gegründet. Er verfolgt das Ziel «die bunte Vielfalt unserer Veranstaltungen und Ausstellungen einem breiten Publikum schmackhaft zu machen», betreibt dazu die Plattformen «www.kulturzueri.ch» und verkauft Werbung. Wie beurteilt der Stadtrat die Konkurrenz zu privaten Angeboten?
5. Welche Kulturberichterstattung oder Wochenagenda finanziert die Stadt Zürich ganz oder teilweise mit (oder unterstützt sie durch Sachspenden oder Mitarbeit)? Bestehen Pläne für einen allfälligen Ausbau?
6. Welche Inhalte werden unter «<https://www.stadt-zuerich.ch/agenda>» aufbereitet und angeboten? Werden diese Daten interessierten Dritten (z.B. via Open Data API) angeboten?
7. Wie beurteilt der Stadtrat im digitalen Zeitalter die Notwendigkeit einer gedruckten Kulturagenda wie sie beispielsweise der «Züri-Tipp» beinhaltet?
8. «Ensuite» ist ein privates Kunst- und Kulturmagazin mit eigener Kulturagenda von schweizweiter Bedeutung, das sich seit 22 Jahren am Markt hält. In welchem Umfang wurden seitens der Stadt Zürich oder der von ihr unterstützten Institutionen Subventionen gewährt oder Inserate gebucht?

Mitteilung an den Stadtrat

3855. 2024/487

Schriftliche Anfrage von Ruedi Schneider (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.10.2024:

Problematik der Autoposer-Szene in der Stadt, aktuelle Erhebungen zur Entwicklung, betroffene Standorte, Anzahl Verzeigungen, Wegweisungen und weitere ergriffene Massnahmen sowie ergänzende Möglichkeiten für die Lösung des Problems

Von Ruedi Schneider (SP) und Severin Meier (SP) ist am 23. Oktober 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Problematik der sogenannten Autoposer*innen ist in der Stadt Zürich bereits bekannt. Entsprechend gab es bereits 2021 eine schriftliche Anfrage (2021/130) sowie politische Vorstösse (2022/102 und 2022/424) in dieser Sache. In der Zwischenzeit hat sich das Problem weiter zugespitzt und die Belastung für die Bevölkerung nimmt weiter zu. Die Lärmemissionen sind insbesondere rund um das Seebecken sowie an der Hohlstrasse eine grosse Belastung für die Quartierbewohner*innen. Gerade auch beim Stadthaus und in der Umgebung Bürkliplatz verursachen die Autoposer*innen auch immer häufiger Staus und behindern sowohl den motorisierten Verkehr als auch Velofahrende und Fussgänger*innen.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es aktuelle Erhebungen zum Aufkommen von Autoposer*innen? Kann der Stadtrat Angaben zur Anzahl und zeitlichen Mustern von Ansammlungen von Autoposer*innen machen?
2. Verfügt der Stadtrat über Kenntnisse der Szene und kann Angaben dazu machen, welche Standorte besonders betroffen sind?
3. Wie viele Verzeigungen und Wegweisungen im Zusammenhang mit Autoposer*innen wurden in den vergangenen Jahren ausgesprochen?
 - Wie wirksam und nachhaltig schätzt der Stadtrat die Verzeigungen und Wegweisungen ein?

- Gibt es Erkenntnisse dazu, ob die gleichen Personen mehrfach zu verschiedenen Zeitpunkten wegweisen wurden?
 - Was sind die Konsequenzen von mehrfachen Wegweisungen für Betroffene?
 - Haben, gemäss Einschätzung des Stadtrats, Verzeigungen und Wegweisungen eine abschreckende Wirkung?
4. Hat der Stadtrat Massnahmen wie
- begrenzte Verkehrsmassnahmen,
 - Temporeduktionen,
 - Strassensperrungen zu spezifischen Uhrzeiten,
 - Kommunikations- oder Sensibilisierungsmassnahmen oder
 - bauliche Vorkehrungen
- getroffen? Wenn ja, wurden diese ausgewertet und welche Massnahmen haben sich als erfolgreich erwiesen und welche nicht? Wenn nein, wieso wurde darauf verzichtet?
5. Welche weiteren Massnahmen hat der Stadtrat ergriffen oder geprüft, um die betroffenen Quartiere vor Lärmbelästigungen zu schützen?
6. Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft gegen das Problem vorzugehen und welche ergänzenden Massnahmen sind geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

**3856. 2024/196
Wahl eines Mitglieds in die SK GUD nach dem Rücktritt von Walter Anken (SVP)
für den Rest der Amtsdauer 2024-2026**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Oktober 2024):

Yves Peier (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**3857. 2024/196
Wahl eines Mitglieds in die SK GUD nach dem Rücktritt von Julia Hofstetter
(Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Oktober 2024):

Yves Henz (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**3858. 2024/198
Wahl eines Mitglieds in die SK HBD/SE nach dem Rücktritt von Leah Heuri (SP) für
den Rest der Amtsdauer 2024-2026**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Oktober 2024):

Angelica Eichenberger (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3859. 2023/475

Postulat von Severin Meier (SP) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 04.10.2023:

Umnutzung eines Teils der Familiengärten hinsichtlich einer öffentlichen und alternativen Nutzung

Severin Meier (SP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3860. 2024/325

Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 26.06.2024:

Verhinderung einer Übertragung von hochansteckenden Krankheiten, Informationswege des Stadtrats zu den Krankheiten, Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst, Koordination der Information an die Schulen, Kindergärten und Kitas sowie Massnahmen zur Verbesserung des Informationsflusses

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2875 vom 25. September 2024).

3861. 2024/326

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 26.06.2024:

Sozialhilfe-Software Citysoftnet, Gesamtkosten für die Entwicklung und Einführung der Software sowie Kosten für die Stadt Zürich, Sistierung der Einführung aufgrund der Erfahrungen in Bern und Prüfung alternativer Systeme im Ausland sowie weiteres Vorgehen der Stadt Basel

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2881 vom 25. September 2024).

3862. 2024/341

Schriftliche Anfrage von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 03.07.2024:

Dienstleistungen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für die Ausbildung und die Arbeitsintegration von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA), verfolgte Ausbildungsziele und Abschlüsse, Unterstützung während der beruflichen Grundbildung, Zusammenarbeit mit externen Partnern und Kooperation mit Berufsfachschulen sowie weitere Massnahmen und Angebote der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2995 vom 2. Oktober 2024).

3863. 2024/343

Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 03.07.2024:

Künstliche Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen, generelle Bedeutung von KI, Möglichkeiten für KI-Projekte, Einsparpotenzial bei den Gesundheits-Dienstleistungen und regulatorische Herausforderungen sowie kontinuierliche und departementsspezifische Anpassung der KI-Strategien

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2874 vom 25. September 2024).

3864. 2024/344

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 03.07.2024:

Energiezentrale im Unterwerk Selnau, Auswirkungen auf das Grundwasser, alternative Standorte, wie die Nutzung des Parkhaus Central, Realisierung der Vorgaben des AWEL, Umweltbelastungen durch die Energiezentrale und Anteil erneuerbarer Energie sowie Höhe der realisierbaren Wärmepumpenleistung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2994 vom 2. Oktober 2024).

3865. 2024/363

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Lara Can (SP) vom 10.07.2024:

Identifikation von Personen auf der Basis von polizeilichen Videoaufnahmen, Regelung für den Umgang mit Gesichtserkennungssoftware, Open-Source-Intelligence-Tools oder generell KI bei polizeilichen Ermittlungen und Verhinderung der Nutzung von privaten Tools ohne Dokumentation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2989 vom 2. Oktober 2024).

3866. 2024/371

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 10.07.2024:

Strassenbauprojekt am Neumühlequai, Bauausführung ohne Fällung der Bäume, allfällige Mehrkosten, Verkehrsumleitungen während den Bauarbeiten zur Sicherstellung der Fahrten der Rettungsdienste, Entwicklung des Kronenvolumens im Strassenraum während den letzten 10 Jahren und Erhöhung der Resilienz des Baumbestands sowie Vorgaben für den Wurzelraum bei der Pflanzung von grosskronigen Bäumen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2991 vom 2. Oktober 2024).

3867. 2024/374

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 10.07.2024:

Handlungsspielräume des Stadtsitals als Dienstabteilung, Abklärung und Vorarbeiten, Stellenbesetzung für das Projekt «Änderung Rechtsform / Dienstabteilung Plus», Möglichkeiten zur Ausweisung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, ausgleichende Finanzierungs- und Wettbewerbsbedingungen und Beurteilung allfälliger Rahmenkredite sowie weitere Massnahmen zur Umsetzung der Spitalstrategie

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2990 vom 2. Oktober 2024).

Nächste Sitzung: 30. Oktober 2024, 17.00 Uhr